

Interpellation Kohler-Sargans (16 Mitunterzeichnende) vom 17. Februar 2020

Klimapolitik im St.Galler Berggebiet – Verbuschung des Alpenraums durch die Grünerle

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2020

Stefan Kohler-Sargans erkundigt sich in seiner Interpellation vom 17. Februar 2020 nach der Haltung der Regierung zur Verbuschung des Alpenraums durch die Grünerle.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Anliegen betrifft eine tatsächlich landschaftlich und ökologisch bedeutsame Veränderung im Alpenraum. Durch die Aufgabe der Alpsommerung oder den Verzicht auf das Schwenden¹ von einwachsenden Flächen wurden die Voraussetzungen für die Verbuschung der Landschaft als natürliche Sukzession geschaffen. Die Zunahme des Gebüschwalds, wozu auch Grünerlenbestände gehören können, auf ehemaligen Alpweiden ist eine Folge davon und hat Auswirkungen auf die Biodiversität durch die Verdrängung der meist sehr vielfältigen Weidevegetation durch den weniger artenreichen Gebüschwald. Dieser Vorgang ist durch die Stickstofffixierung der Grünerlen und den äusserst hohen Aufwand einer Rückführung von Gebüschwald in Alpweiden zudem annähernd irreversibel.

Bei den Gründen für diese Veränderung ist die Regierung anderer Meinung als der Interpellant: Fehlende Arbeitskräfte, eine angebliche Technologisierung der Landwirtschaft und die von der Agrarpolitik geforderte «Extensivierung» sind nicht die alleinigen Treiber dieses Phänomens. Auf den Weiden oder gar Teilen von Alpen, die aufgegeben wurden und somit verbuschten, war eine genügende Bestossung und oft aufwändige Weidepflege in Handarbeit schlicht nicht lohnend, weil die Flächen sehr abgelegen, schwer zugänglich oder aufgrund des Geländes schwer zu bewirtschaften sind (Grenzertragslagen). Eine wichtige Voraussetzung, damit die Biodiversität erhalten werden kann, ist ein angepasster Besatz mit Tieren, verbunden mit einer optimalen Weideführung. Auf einigen Alpen wird eine bipolare Nutzungsintensität festgestellt. Abgelegene Weideteile werden unternutzt und Weiden in Stallnähe übernutzt.

In Grenzertragslagen ist es trotz Anreizmodellen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 schwierig, die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter für eine Bekämpfung der Grünerlen zu gewinnen. Im Vordergrund der Bekämpfung steht deshalb die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Erlenbestände in gute Alpweiden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Sommerungsgebiete im Kanton St.Gallen werden nicht grundsätzlich extensiver bewirtschaftet. Es wird eine bipolare Entwicklung festgestellt: Gut erschlossene und gut zugängliche Sommerungsgebiete werden eher intensiver genutzt, während schwer zugängliche oder aufgrund des Geländes schwer bewirtschaftbare Lagen (sogenannte Grenzertragslagen) weniger bestossen oder schlechter gepflegt werden. Dies kann zu fast irreversiblen Veränderungen der Pflanzengesellschaften und Verlust von Biodiversität führen. Bei den Bergwäldern handelt es sich oft um Schutzwälder, welche die Menschen und erhebliche Sach-

¹ Wies- oder Weideland von Sträuchern und Bäumen befreien, ohne das Wurzelwerk zu entfernen.

werte vor Naturgefahrenereignissen schützen oder deren Schadensausmass zumindest vermindern. Jedoch haben lediglich rund 220 Hektaren oder 11 Prozent der Grünerlenbestände Schutzwaldcharakter bzw. 0,5 Prozent der St.Galler Schutzwälder sind Grünerlenbestände. Die Schutzwälder werden nicht zunehmend extensiver bewirtschaftet, sondern nach wie vor im Rahmen der Schutzwaldstrategie des Kantonsforstamtes gepflegt und bewirtschaftet. Bund und Kanton unterstützen diese Massnahmen massgeblich.

2. Im Kanton St.Gallen sind die Regionen unterschiedlich stark von der Verbuschung betroffen. Während im Sarganserland die Ausdehnung des Gebüschwalds deutlich zugenommen hat, konnte sie im Toggenburg in Grenzen gehalten werden. Natürliche Standortbedingungen wie Höhenlage, Topografie oder Grenzstandorte für die alpwirtschaftliche Nutzung und der damit verbundene geringere Tierbesatz je Flächeneinheit an diesen Standorten sind Gründe für die Zunahme im südlichen Kantonsteil.

In den Kantonen Glarus und Graubünden hat sich die Ausdehnung von Reinbeständen der Grünerle (*Alnus viridis*) in den letzten 75 Jahren gemäss einer Studie aus dem Jahr 2012 fast verdoppelt.² Auch in den Südtälern des Kantons St.Gallen gibt es auf über 1'200 Hektaren Grünerlenbestände. So beträgt der Grünerlenanteil an der Gesamtwaldfläche im Weisstannental 22 Prozent, im Calfeisental 28 Prozent, im Taminatal hingegen nur 5 Prozent.³ Typisch ist in allen Tälern die Verbreitung der Grünerlen in den hinteren Tallagen und im Bereich der oberen Waldgrenze. Zu beachten ist auch, dass die Grünerle höher steigt als die klimatisch bedingte Fichtenwaldgrenze.

Nach der vorgenannten Studie⁴ verändert der grossflächige Einwuchs durch die Grünerle das Landschaftsbild und den Lebensraum stark. Es besteht ein positiver Effekt auf den Artenreichtum der Pflanzen bei einem Grünerlenanteil von 25 bis 50 Prozent, darüber wird der Effekt negativ. Die Grünerle ist in jungen Jahren ein Bodenstabilisierer und schützt vor Bodenabtrag. Rutschgefährdete und erosionsanfällige Hänge destabilisiert sie vermutlich weniger als Hochwald mit seinen schweren Bäumen mit hochliegendem Wurzelwerk. Grünerlenbestände verringern auch den Oberflächenabfluss und entwässern Hänge. Bekannt ist aber auch die Problematik von zunehmender Erosion in Steillagen mit alten Erlenbeständen. Überalterte Erlenbestände können durch die Anreicherung von Stickstoff im Boden und dem mit der Zeit wegfallenden Unterbewuchs in reinen Erlenbeständen das Abrutschen von Steilhängen begünstigen. Grünerlenbestände sind aufgrund der Ungestörtheit zudem ein beliebter Sommerlebensraum für das Schalenwild (vor allem Rotwild).

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, das Kantonsforstamt sowie das Landwirtschaftsamt sind sich der Problematik bewusst. So wurde bereits im Jahr 2013 festgelegt, wie mit bestockten Biodiversitätsförderflächen umgegangen werden soll. Die Möglichkeiten und das Verfahren zum Schwenden von Gebüschbestockungen wurden gemeinsam von den betroffenen Ämtern festgelegt.

3. Die eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung halten fest, welche Bestockungen als Wald gelten. Dazu zählen auch Grünerlenbestände, wenn sie die in der Waldgesetzgebung festgehaltenen Kriterien erfüllen. Das Schweizerische Landesforstinventar zählt den Buschwald ebenfalls zum Wald. Die Verbuschung in den Sömmerungsgebieten oder an der Waldgrenze ist ein natürlicher Prozess und forstlich nicht gewollt, sondern ist eine Folge der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in Grenzlagen.

² B. Huber / M. Frehner, Bericht Grünerle – Forschungsprojekt. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, 2012.

³ Vgl. B. Huber / M. Frehner, a.a.O.

⁴ Vgl. B. Huber / M. Frehner, a.a.O.

Bei der Ausscheidung der sogenannten Alpkarten wurde beurteilt, welche Waldbestände be-
weidet werden dürfen und welche nicht. Bei Grünerlenbeständen wurde grossmehrheitlich
eine Beweidung zugelassen. Zudem können Grünerlenbestände bis zu einem Deckungs-
grad von 20 Prozent aufgelichtet werden.

Die Anpassung des Bundesgesetzes über den Wald (SR 921.0; abgekürzt WaG) per 1. Juli
2013 hat betreffend den Waldcharakter einer Bestockung keine Änderung gebracht. Viel-
mehr wurde in Art. 7 Abs. 3 Bst. a WaG festgehalten, dass es für Rodungen von in den letz-
ten 30 Jahren eingewachsenen Flächen für die Rückgewinnung von landwirtschaftlichem
Kulturland keines Realersatzes bedarf. Diese Rückgewinnung von landwirtschaftlichem
Kulturland muss im Rahmen eines ordentlichen Rodungsverfahrens bewilligt werden.

4. Ein kantonales Gutachten, vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei in Auftrag gegeben, hat
aufgezeigt, dass die Bekämpfung von Grünerlen auf Alpweideflächen die floristische Diversi-
tät klar positiv beeinflusst. Seit dem Jahr 2014 wird die Offenhaltung der Weideflächen mit
Direktzahlungen zusätzlich gefördert. Im Rahmen der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017
wurden unter anderem Biodiversitätsförderbeiträge (BFF-Beiträge) und Landschaftsquali-
tätsbeiträge (LQB) für Sömmerungsbetriebe geschaffen. Beide Instrumente sollen der Ver-
buschung der Sömmerungsflächen entgegenwirken. So erhalten Sömmerungsbetriebe für
Flächen mit besonderer Artenvielfalt auf Alpweiden Biodiversitätsförderbeiträge unter der
Voraussetzung, dass die Flächen weiterhin richtig gepflegt werden und nicht verbuschen.
Innerhalb der LQB zielen einige Massnahmen ebenfalls in diese Richtung. Für den Kanton
St.Gallen hatte die Thematik der Verbuschung eine hohe Priorität bei der Ausarbeitung der
St.Galler Landschaftsqualitätsprojekte. Der Kanton unterstützt am Landwirtschaftlichen Zent-
rum SG (LZSG) in Salez über die Beratung Projekte zur Bekämpfung der Grünerlen im Söm-
merungsgebiet. Zusätzlich kann die Bekämpfung über die LQB auch finanziell unterstützt
werden.
5. Das CO₂-Reduktionsziel des kantonalen Energiekonzepts richtet sich für das Jahr 2030
nach dem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71) und für das
Jahr 2050 nach dem Klimaabkommen von Paris (SR 0.814.012). Damit werden im Vergleich
zu einer Entwicklung «weiter wie bisher» die Auswirkungen und Risiken der Klimaerwär-
mung sowohl für den Menschen als auch für die Umwelt deutlich vermindert. Ein Rückgang
oder eine verstärkte Verbreitung von bestimmten Pflanzen und Tieren ist indes nicht mehr
zu vermeiden und erfordert Anpassungen, beispielsweise bei der Bewirtschaftung von Wei-
den oder Wald. Verschiedene Fachstellen im Kanton, unter anderem das Landwirtschaf-
tsamt und das Kantonsforstamt, haben begonnen, bei ihrer Tätigkeit auch klimabedingte Ver-
änderungen zu berücksichtigen. Darauf aufbauend erarbeitet der Kanton derzeit eine Strate-
gie zur Anpassung an den Klimawandel.

Ergänzend dazu werden indes auch Gemeinden oder beispielsweise Alpkorporationen die
Auswirkungen des Klimawandels in ihrer Planung und bei ihrer Tätigkeit berücksichtigen
müssen. Zur Klimawirkung der Grünerlen im Speziellen: Im Vergleich zu Grasland werden
durch Grünerlen rund drei Tonnen CO₂-Äquivalente je Hektare emittiert. Die Vermeidung der
1'200 Hektaren Grünerlen in den Südtälern des Kantons würde rund 3'600 Tonnen CO₂-
Äquivalente verhindern. Würde dies über zehn Jahre erfolgreich praktiziert, entspräche dies
0,078 Prozent der Schweizer Treibhausgas-Emissionen.

6. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, das Kantonsforstamt sowie das Landwirtschaftsamt
sind sich der Problematik der Grünerlenbestände bewusst. Es ist keine erneute Erhebung
vorgesehen, um das Ausmass der Grünerlenbestände zu erfassen. Die Teilnahme am Land-
schaftsqualitätsprojekt zur Bekämpfung von Grünerlenbeständen ist freiwillig, wird aber
durch den Beratungsdienst des LZSG aktiv betreut. Seit Beginn der Aktivität konnten auf 15

Sömmerungsbetrieben rund 30 Hektaren Alpweiden entbuscht und wieder in einen guten Zustand gebracht werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Möglichkeit trotz finanzieller Unterstützung nur wenig genutzt wird. Gründe sind der hohe Aufwand und die punktuell bestehende Personalknappheit. Eine einmalige Entbuschung führt zudem noch nicht zu einer länger dauernden Verbesserung.

Es zeigt sich, dass eine gute Erschliessung, eine gute Wasserversorgung, zeitgemässe Hirtenunterkünfte und rationell eingerichtete Alpställe wesentlich dazu beitragen, dass die Sömmerungsbetriebe ausreichend mit Tieren bestossen und wirtschaftlich betrieben werden können. Die weitere landwirtschaftliche Nutzung von Sömmerungsgebieten ist die effizienteste und effektivste Methode, um der Verbuschung der Alpen entgegenzuwirken. Eine forstliche Umwandlung von Grünerlenbeständen in andere Waldbestände ist äusserst aufwändig, langwierig, sehr teuer und in der Regel aus standörtlichen Gründen unverhältnismässig. Hochlagenaufforstungen, wie sie am Gonzen, im Gebiet Stauberen oder in Amden vorgenommen werden, dauern Jahrzehnte, sind vielfach nur mit dem Helikopter möglich und lassen sich finanziell nur im Zusammenhang mit Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren (z.B. Lawinenverbauungen) rechtfertigen.